**Übereignungserklärung**

**für Sachen zur Erlangung von Abschlagszahlungen**

zur Rechnung       der Firma       Vertrag

1. Als Verfügungsberechtigte übereignen wir der       (Auftraggeber), im folgenden "AG" genannt, in Erfüllung des oben bezeichneten Vertrages die umseitig in der Anlage bezeichneten Sachen.

2. Wir werden die Sachen für den AG unentgeltlich verwahren.

3. Geht das Eigentum des AG dadurch unter, dass wir die Sachen selbst verarbeiten oder umbilden oder durch einen Dritten verarbeiten oder umbilden lassen, so erwirbt der AG das Eigentum an den neuen Sachen. Wird der AG durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung seiner Sachen mit anderen nicht Alleineigentümern der einheitlichen Sachen, übertragen wir hiermit ein uns an diesen zustehendes Miteigentum auf den AG.

4. Sachen, die wir als Ersatz für abhanden gekommene oder beschädigte liefern, übereignen wir hiermit dem AG. Ein ihm gegen uns etwa zustehender weitergehender Anspruch auf Schadenersatz wird hierdurch nicht berührt.

5. Auch die Sachen, die wir dem AG gemäß Nr. 3 oder 4 übereignen, werden wir für den AG unentgeltlich verwahren.

6. Wir werden die Sachen des AG

- getrennt von anderen lagern und als Eigentum des AG kennzeichnen, soweit das nicht bei den im laufenden Arbeitsgang befindlichen Sachen unmöglich ist,

- in unseren Geschäftsbüchern als Eigentum des AG nachweisen,

- jederzeit auf Verlangen des AG herausgeben, ohne ihm gegenüber Rechte geltend zu machen. Etwaige schuldrechtliche Ersatzansprüche gegen den AG bleiben jedoch unberührt.

7. Wir tragen die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung der Sachen, solange wir sie nicht dem AG oder auf seine Anweisung einem anderen übergeben haben.

8. Die Entschädigungsansprüche, die wir wegen Zerstörung oder Beschädigung der Sachen stellen können, treten wir hiermit dem AG ab. Wir sind jedoch berechtigt, zur Wiederbeschaffung der Sachen die Ansprüche im Namen des AG geltend zu machen.

9. Sollte die Verfügungsmacht des AG beeinträchtigt werden (z.B. durch Beschlagnahme oder Pfändung), so werden wir die zuständige Stelle, z.B. die beschlagnahmende Behörde, im Falle der Pfändung die pfändende Stelle und den Pfändungsgläubiger, unverzüglich von dem Recht des AG unterrichten. Gleichzeitig werden wir den AG benachrichtigen.

10. Wir dürfen die Sachen nur nach schriftlicher Zustimmung des AG einem anderen übergeben.

Wir bestätigen ausdrücklich, dass

- die Sachen keinem Dritten zur Sicherung übereignet sind,

- auf den Sachen ein einfacher/verlängerter/erweiterter[[1]](#footnote-1)\* Eigentumsvorbehalt eines Vorlieferanten nicht ruht/ zwar ruht\*, dass wir jedoch im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs zur Weiterveräußerung berechtigt sind,

- kein Dritter durch Verarbeitung oder Umbildung der Sachen daran Eigentum erworben hat,

- ein Dritter durch Verbindung oder Vermischung der Sachen daran Alleineigentum oder Miteigentum nicht erworben hat/zwar erworben hat\*, dass wir jedoch im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs zur Weiterveräußerung berechtigt sind (gilt für Sachen, die sich in der Fertigung befinden),

- die Sachen auf einem eigenen/gemieteten\* Platz lagern und Mietrückstände nicht bestehen.

11. Wir verzichten darauf, dass die Annahme des vorstehenden Übereignungsangebots uns gegenüber erklärt wird.

     , den      

(Firma und Unterschrift)

Das vorstehende Übereignungsangebot wird aufgrund vertraglicher Vereinbarungen angenommen.

     , den

Gz            

(vertragsschließende Stelle, Unterschriften)  
  
  
  
  
  
  
  
  
**Nachweis der übereigneten Sachen** 1)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nr. | Bezeichnung der Sachen und Lagerstellen | Wert in EUR |
|  |  | (ohne Umsatzsteuer) |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Zusammen       EUR

Die vorstehend/in der mit diesem Vordruck fest verbundenen Anlage 2) bezeichneten Sachen sind getrennt von anderen gelagert, als Eigentum des AG gekennzeichnet - soweit das nicht bei den im laufenden Arbeitsgang befindlichen Sachen unmöglich ist - und als solches in den Geschäftsbüchern der umseitig genannten Firma nachgewiesen. Die angegebenen Werte für die übereigneten Sachen habe ich nachgeprüft. Soweit es sich um unbearbeitete Materialien und fertig bezogene Bauteile handelt, stimmen die Werte mit den Preisen (ohne Umsatzsteuer) in den vorgelegten Rechnungen überein. Die vorgelegten Rechnungen habe ich mit Namenszeichen und Tagesangabe versehen. Die mit diesem Vordruck verbundene Anlage habe ich mit Unterschrift und Stempel versehen.

     , den

Ort (Stempel)

     

(Güteprüfer)

Anmerkungen:

1) Die zu übereignenden Sachen sind nach Art, Menge und Wert so genau zu bezeichnen, dass sie jederzeit zweifelsfrei als dem AG gehörig ausgesondert werden können. Es genügt nicht die Erklärung, dass alle in einem bestimmten Lager vorhandenen Materialien dem AG übereignet werden.

Für unbearbeitete Materialien und fertig bezogene Bauteile ist der Rechnungswert ohne Umsatzsteuer maßgebend. Bei bearbeiteten Materialien ist die Wertsteigerung oder Wertminderung zu berücksichtigen, die sich aus der Art der Bearbeitung und der dadurch erweiterten oder beschränkten Verwendbarkeit für den AG ergibt. Eine Wertsteigerung tritt z.B. ein, wenn durch die Bearbeitung ein allgemein verwendbares Konstruktions- oder Ersatzstück geschaffen worden ist; eine Verminderung hingegen kann u. U. eintreten, wenn die Materialien lediglich durch Formen, Schneiden, Biegen usw. bearbeitet worden sind.

2) Nichtzutreffendes streichen

1. \* (Nichtzutreffendes streichen) [↑](#footnote-ref-1)